

Ralf Peisl (Ex-Aufsichtsrat)

Beitrag von „Maddin“ vom 31. Juli 2015, 10:11

Zitat von klausweiss176

Maddin ich stelle das rechtsstaatliche Prinzip der freien Anwaltswahl nicht in Frage. Aber ich stelle die selbe Frage die man hier bei Koch stellt. Woher hat UN so einiges an Wissen? Wie kann es sein dass bisher. trotz juristischem Sachverstand im AR NIE gegen Straftäter wie Pyrozündler und Platzstürmer von Seiten des Vereins vorgegangen wird und wurde. Warum muss erst die DFL den Club, obwohl gebranntes Kind mit Auflagen zu besserer Videotechnik zwingen? Wurde diese überhaupt eingebaut?

Und egal wie du es drehst, mit einem Vorstand (Verein) der eine absolute UN-Nähe hat/hatte, wie einige Vorfälle darunter die Busgeschichte beweisen, etwas in Sachen Straftaten gegen den Verein abzustimmen und selbst sich als Mitglied der Kurve zu bezeichnen, hat ein "Gschmäcke"!

Und wenigstens die Aussage bei einer Verhandlung; "Der Richter möge die Sozialstunden des Straftäters (er wurde verurteilt) so legen dass der Mann wieder ins Stadion kann" zeigt eine absolute Nähe zur Kurve. Sorry, spätestens seit da nehme ich Peisl die absolute Neutralität persönlich nicht mehr ab.

UN braucht keinen Aufsichtsrat für tiefes Wissen über den Verein! Die waren und sind schon immer gut vernetzt in allen Teilen und kriegen Infos von Ex-Spielern, Trainern, Bader selbst, usw. Ich bin nicht so naiv und sage, dass Peisl nie etwas ausgeplaudert haben könnte, aber zumindest hat er sich bisher nie nachweislich gegen die Schweigepflicht des ARs widersetzt.

Warum nie gegen Pyrotäter vorgegangen wurde? Weil es da beim Glubb genauso aussieht wie bei allen Vereinen! Im Schutz der Masse sind die ganz schwer ermittelbar. Außerdem ist Pyro höchstens eine nervige Begleiterscheinung, kein tiefgreifendes Problem. Wenn man hier Exempel statuieren will, ist das wie mit Kanonen auf Spatzen zu schießen.

Das mit der Videotechnik: Ja mei... Das alte System war jetzt auch nicht so übel. Hab es 2012 mal auf einer Stadionführung gesehen. Im Prinzip konnten die schon damit bei jedem Fan bis in die Bronchien reinzoomen. Das war eine kreative Auflage, nicht unbedingt eine notwendige.

Und die Bitte, dass die Sozialstunden außerhalb der Fußballzeiten liegen sollen: Das ist doch sein Job als Anwalt?! Wenn ein Mandant sagt: "Okay, sollen sie mir Sozialstunden aufbrummen, aber bitte nicht am Wochenende, weil ich zum Fußball will!" - ist das ein Problem? Peisl gibt diese Bitte an den Richter weiter und der entscheidet. Das hätte vermutlich jeder andere Anwalt auch getan - von mir aus für eine enthusiastische Balletttänzerin, die am Wochenende oft Auftritte hat. 😊